



2.7.3.0. Reglement Elternrat Obermatt

Erlass durch die Schulpflege Pfäffikon ZH am 9. Juli 2018

A Elternrat

Auf das Schuljahr 2009/10 wird auf Grund von Änderungen in der Organisationsstruktur aus dem Elternforum ein Elternrat gebildet, im folgenden Elternrat Obermatt genannt.

B Grundlagen

Die Elternmitwirkung in der Schuleinheit Obermatt wird durch den Elternrat gewährleistet. Der Begriff Eltern ist im Sinne der Erziehungsberechtigten gemäss Gesetz definiert.

C Zweck und Ziel

Der Elternrat vertritt die Interessen aller Eltern und ihrer Kinder in der Schuleinheit Obermatt. Er trägt aktiv zu einem konstruktiven und offenen Verhältnis zur Lehrerschaft und zu den Schulbehörden bei. Der Elternrat fördert und erhält die partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Unterstützung von Eltern und Lehrpersonen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

D Wirkungsbereich

Der Elternrat konsolidiert das Meinungsbild der Eltern und vertritt dieses gegenüber seinen Gesprächspartnern. Der Elternrat fokussiert sich auf:

- den aktiven Meinungsaustausch zwischen Eltern
- vertrauensbildende Massnahmen zwischen Lehrerschaft und Eltern
- die Interessenvertretung gegenüber der Schulbehörde
- die Bereitschaft zur organisatorischen Unterstützung der Lehrpersonen
- das Erkennen von Anliegen und möglichen Konflikten sowie Erarbeiten von Lösungsansätzen
- Organisation von ausserschulischen und schulübergreifenden Projekten

E Abgrenzung

Der Elternrat Obermatt hat eine beratende Funktion innerhalb der Schuleinheit Obermatt, aber keine selbständigen Verwaltungsbefugnisse.

Der Elternrat:

- hat keinen Einfluss auf den Lehrplan
- hat keinen Einfluss auf Lehrmethoden und Inhalte des Unterrichts
- hat keine Aufsichtsfunktion über Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler
- hat kein Mitspracherecht bei personellen Entscheidungen, Klasseneinteilungen und der Grösse der Schuleinheit
- vertritt keine Einzelinteressen

F Organisation

Die Organisation des Elternrates liefert die nötige Plattform zur Umsetzung der obigen Ziele. Der Elternrat hat die Gesamtverantwortung für das Konzept.

Im Elternrat vertreten sind:

- die Elternschaft jeder Klasse innerhalb der Schuleinheit Obermatt
- die Lehrerschaft der Schuleinheit Obermatt mit einer delegierten Lehrperson mit beratender Stimme
- die Schulleitung Obermatt mit beratender Stimme

- das der Schuleinheit Obermatt zugeteilte Schulpflegemitglied (Kontaktperson) mit beratender Stimme

G Elternvertretung

Die Elternschaft jeder Klasse wählt anfangs Schuljahr eine oder maximal zwei Personen als Klassenvertretung für die Dauer eines Jahres. Diese Wahl wird im Idealfall am ersten Elternanlass durch die Lehrkraft in Anwesenheit eines Mitglieds des Elternrates durchgeführt. Wahlentscheidend ist die einfache Mehrheit. Pro Kind zählt eine Stimme. Eltern, welche Kinder in verschiedenen Klassen haben, sind nur in einer Klasse wählbar.

Nicht wählbar sind Lehrpersonen der Schule Obermatt und Mitglieder der Schulpflege Pfäffikon ZH. Es können nicht gleichzeitig beide Elternteile Mitglied des Elternrates sein. Die Elternvertretungen sammeln die Anliegen der Klassen-Eltern und bringen diese im Elternrat ein. Sie stellen das Bindeglied in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften dar. Gelingt es einer Klasse nicht, eine Elternvertretung zu stellen, ist dies hinzunehmen.

H Vakanz

Verlässt das Kind eines Elternratsmitglieds während der Amtsdauer die Klasse, in welcher es gewählt ist, muss ein Ersatz gewählt werden. Die austretende Person informiert die Präsidenschaft des Elternrats. Diese sorgt für eine sofortige Ersatzwahl.

I Konstituierung und Amtsdauer

Der Elternrat konstituiert sich im ersten Quartal des neuen Schuljahres. Die konstituierende Sitzung wird von der amtierenden Präsidenschaft einberufen und geleitet. Die Elternratsmitglieder wählen ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin und konstituieren sich selbst. Im Elternrat sind folgende Ämter zu besetzen:

- Präsident/-in
- Vize-Präsident/-in
- Aktuar/-in
- Kassier/-in
- Revisor/-in

Der/die Präsident/-in ist verantwortlich für die Einladung, Traktandierung und Leitung der Elternratssitzungen. Er/sie ist verantwortlich für die Ersatzwahlen am Ende der Amtsperiode. Der/die Vize-Präsident/-in übernimmt die Aufgaben der Präsidenschaft, wenn der/die Präsident/-in verhindert ist.

Der/die Aktuar/-in führt ein Protokoll, welches dem Elternrat, der Lehrerschaft, der Schulleitung sowie dem zuständigen Schulpflegemitglied zugestellt wird.

Weitere Ämter können je nach anstehenden Aufgaben und Projekten verteilt werden.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr mit Wiederwahlmöglichkeit.

J Stimmberechtigung

Bei der Beschlussfassung sind nur die Elternvertretungen stimmberechtigt. Es gilt das einfache Mehr mit Stichentscheid des/der Präsidenten/-in. Dabei ist der Konsens mit der Lehrerschaft zu suchen.

K Finanzen

Die Schule Pfäffikon ZH stellt ein Budget zur Verfügung, das je nach Vorhaben in Anspruch genommen werden kann. Die Bestimmungen der Schule betreffs Ausgaben sind verbindlich. Abrechnungen erfolgen über die Schulleitung.

Kein Elternratsmitglied tätigt Ausgaben ohne vorherige Absprache im Elternrat.

L Schweigepflicht

Sämtliche Informationen über Schülerinnen und Schüler und ihre Familien sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

M Räumlichkeiten

Die Schuleinheit Obermatt stellt ihre Infrastruktur nach Absprache zur Verfügung.
Informationsmaterial des Elternrats wird durch die Schule kopiert und durch die Lehrpersonen verteilt.

N Reglement

Allen Eltern neuer Klassen wird das Reglement des Elternrates Obermatt anfangs Schuljahr durch die Schuleinheit zugestellt. Reglementsänderungen müssen durch den Elternrat beschlossen und von der Schulleitung Obermatt und der Schulpflege Pfäffikon ZH genehmigt werden.

Für den Elternrat Obermatt:

Ort, Datum:

.....

.....

Für die Schulleitung Obermatt:

Ort, Datum:

.....

.....

Für die Schulpflege Pfäffikon ZH:

Ort, Datum:

.....

.....